



Evangelische Friedens-Kirchengemeinde
Appelhülsen · Darup · Nottuln · Schapdetten

Kirche „Unter dem
Kreuz“
48301 Nottuln
Dülmener Straße 24

Friedenshaus
Appelhülsen
48301 Appelhülsen
Prozessionsweg 10

06. Mai 2020

Nach mehrwöchiger Schließung der Kirchen hat die Landesregierung die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in NRW gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „**Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland**“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev. Friedens-Kirchengemeinde Nottuln das folgende

SCHUTZKONZEPT

zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über Schaukästen, die Lokalzeitung und die Gemeinde-Homepage angekündigt.

Mitgeteilt werden für jede Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste,
- Teilnahmebedingungen (*s.u.*),
- Zulassungsbegrenzung:
Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die vor den Gottesdiensten per Voranmeldung per Mail oder Telefon vergeben werden.
- Die Hinweise zum Gottesdienstbesuch beinhalten:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten,
 - Eintrag in Teilnahmelisten,
 - Sitzordnung,
 - Hygieneregeln,
 - Abstandsgebot,
 - Singen / Liedzettel.

Auch bei der Begrüßung an der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

- Erkrankte Besucherinnen und Besucher und die mit Erkältungssymptomen werden ausdrücklich aufgefordert, auf ihre Teilnahme am Gottesdienst zu verzichten, um andere nicht zu gefährden. Ihnen kann empfohlen werden, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchoraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn*in ist einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich.
- Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso sind Chorgesang, Posaunenchor, Flötenkreise, Bands etc. zurzeit nicht zugelassen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt.

In der **Kirche „Unter dem Kreuz“ in Nottuln** (96 qm, 90 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl auf **27 Personen** begrenzt.

Im **Friedenshaus in Appelhülsen** (83 qm, 66 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl auf **23 Personen** begrenzt.

Eine vorherige Anmeldung ist bei Martin Zimmermann (Küster) per Telefon (02502 228767, bzw. Mobil: 0157 34020869 oder per Mail (m.zimmermann71@t-online.de) erforderlich.

In *beiden Predigtstätten* werden am Eingang Teilnahmelisten geführt. Der Eintrag erfolgt im Rahmen der Anmeldung. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Diese werden sicher aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

Gottesdienstformen

Eine Rückkehr zur üblichen, agendarischen Gottesdienstform ist derzeit nicht möglich.

Ab dem 10. Mai 2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Präsenzgottesdienste mit verkürzter Liturgie (max. 30 Minuten):¹

Orgelvorspiel

Eingangsvotum und Begrüßung – Psalmlesung – Eingangsgebet

Orgelmusik

Lesung – Predigt

Orgelmusik

Fürbitten- und Dankgebet – Vaterunser

Abkündigungen – Segen

Orgelnachspiel

¹ Anregungen für Gottesdienstformate finden sich auf den Ideenplattformen <http://kirchejetzt.de> sowie [EKvW-Corona](#) und [IAFW-Coronatipps](#)

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Über die korrekte Handhabung informiert ein Schaubild im Eingangsbereich beider Gottesdiensträume

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist für Gottesdienstbesucher erforderlich.

Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Türgriffe und Handläufe in den Gottesdiensträumen werden vor und nach jedem Gottesdienst desinfiziert.

Das Mikrophon in der Kirche „Unter dem Kreuz“ ist mit einem Plastiküberzug zu schützen.

.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirutraum gilt das **Abstandsgebot**.

Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2m.

Das **Betreten** der Kirche wird geordnet organisiert.

In *beiden Predigtstätten* erfolgt der Zugang durch die Eingangstür.

Das **Verlassen** der Gottesdiensträume nach dem Gottesdienst erfolgt in *beiden Predigtstätten* auf Ansage bei den Abkündigungen reihenweise mit Abstand. Es beginnt die letzte Sitzreihe.

In *beiden Predigtstätten* werden **Sitzplätze** durch das gezielte Aufstellen von Stühlen „versetzt“ markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Die Anzahl der Stühle überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Die **Empore** in der Nottulner Kirche „Unter dem Kreuz“ wird von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.

Gottesdienstablauf

Auf den Einsatz von **Gesangbüchern** wird verzichtet. Liedtexte zum Mitlesen werden bei Bedarf auf Einwegzettel kopiert und nach dem Gottesdienst entsorgt. Alternativ können Liedtexte bei Bedarf zum Mitlesen auch über Beamer projiziert werden.

Von allen liturgischen Handlungen, die **Berührung** voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Der/die **LiturgIn** (LektorIn / PredigerIn / SprecherIn) trägt unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes keinen Mundschutz.

Auf **Singen** im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet.

Chöre und Orchester (z. B. Blasmusik- und Instrumentalgruppen) musizieren nicht.

Liedtexte können mitgesprochen werden.

Zum Einsatz kommen Solo-Instrumente wie Orgel und Klavier sowie der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Die **Feier des Abendmahls** wird einheitlich im gesamten Kirchenkreis wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos und der Schwierigkeit, das Gemeinschaftsmahl würdig zu feiern, bis zum 31. August ausgesetzt. Es ist schwierig, unter den Bedingungen ängstlicher Schutzdistanz Nähe und Zuwendung zu erleben.

Die **Kollekte** wird nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Gewährleistung der Einhaltung

Die vom Presbyterium dafür zu benennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Zuständig sind in

Nottuln der Küster Martin Zimmermann oder seine Vertretung und in

Appelhülsen die Mitglieder des ehrenamtlichen Küsterteams.

Bei Nichtbeachtung der von der Kirchengemeinde erlassenen Vorschriften durch Gottesdienstteilnehmer sind sie befugt, zum Schutz der anderen Gottesdienstgäste vom **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

Verfahren und Inkraftsetzung

Beginn: Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab **10. Mai 2020**.

Presbyteriumsbeschluss: Es wurde vom Presbyterium am **06. Mai 2020** beschlossen.

Genehmigung: Es bedarf für sein Inkrafttreten mindestens 48 Stunden vor Beginn des ersten geplanten Gottesdienstes des **Sichtvermerks des Superintendenten**. Er ist für die Einhaltung der EKD-Rahmenvereinbarung im Bereich des Kirchenkreises verantwortlich.

Veröffentlichung: Das geltende Schutzkonzept wird umgehend nach Inkrafttreten den **örtlichen Behörden** zur Kenntnis zugeleitet.

Nottuln, den 06. Mai 2020

.....

Ort, Datum

gez. Schleutker

.....

Der Vorsitzende des Presbyteriums

Steinfurt, den 07. Mai 2020

.....

Ort, Datum

gez. Anicker

.....

gesehen: Der Superintendent